
Anforderungen an eine Doping-Kontrollstation

Es muss eine klar abgegrenzte und geräumige Doping-Kontrollstation zur Verfügung gestellt werden, die die Privatsphäre der Athleten schützt und für die Dauer des Wettkampfes nur als Doping-Kontrollstation genutzt wird.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sollten aus einem Warteraum, einem Arbeitsraum und Toiletten (Männer und Frauen) bestehen. (siehe Abb. 1)

Durchgänge, etc. sind nicht akzeptabel. Garderoben sind nur dann zulässig, wenn während der Kontrolle ausschließlich berechnigte Personen (Kontroll-Team, zu kontrollierende Sportler, deren Vertrauenspersonen) Zugang haben. Verschließbare Räume werden empfohlen.

Die Doping-Kontrollstation muss mindestens 2 Stunden vor Beginn der Dopingkontrollen durch das Doping-Kontrollteam begehbar bzw. besichtigbar sein. Zusätzlichen Anforderungen und Bedürfnissen des Doping-Kontrollteams ist unbedingt Folge zu leisten.

Ausstattung

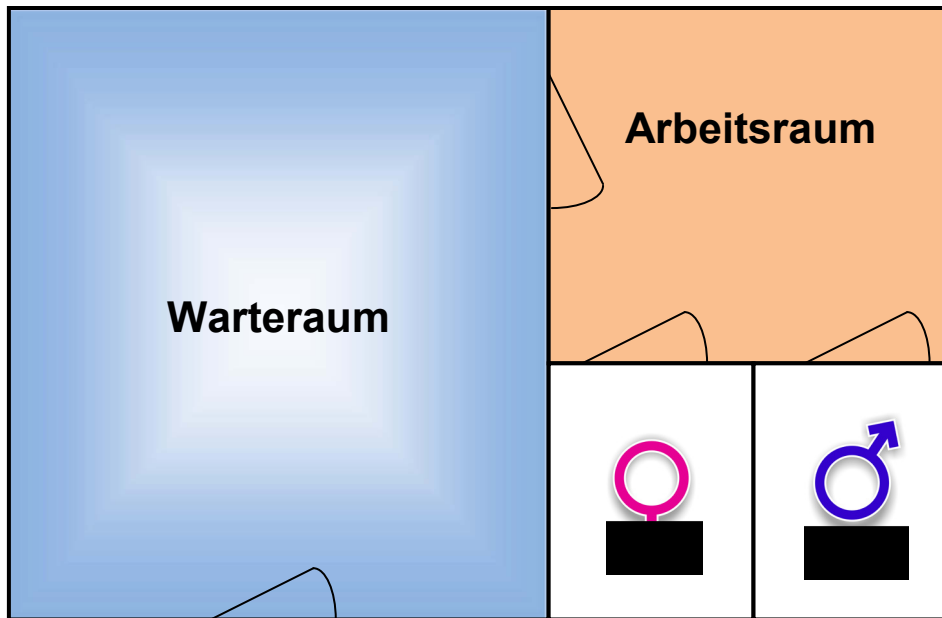
- Kennzeichnung des Raumes als „Doping-Kontrollstation“
- Tisch mit Sitzgelegenheiten
- Möglichkeit zum Händewaschen
- Toilette

Die Integrität des Sportlers darf während des gesamten Kontrollablaufs nicht gefährdet werden. So ist z.B. Sichtkontakt durch nicht berechnigte Personen nicht akzeptabel. Zudem muss auf Sauberkeit und Hygiene der Räume geachtet werden.

Empfehlungen

- (Originalverpackte) Getränke für die Sportler
- Chaperons (Fänger) bzw. Kenntnis über deren Aufgabe
- Sicherheitsbeauftragter am Eingang zur Doping-Kontrollstation
- Kühleinrichtung (Kühlschrank, Kühlbox, etc.)

Abb.1 Mögliche Aufteilung der Doping-Kontrollstation



Bemerkung: Die oben genannten Anforderungen stellen den Idealzustand dar, Abweichungen davon sind in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der NADA Austria bzw. dem Doping-Kontrollteam möglich.